

## Vereinbarung

zwischen der

Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon

und der

Gemeinde Seegräben

---

1. Die Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon dehnt durch Statutenänderung ihr Einzugsgebiet auf die Gemeinde Seegräben aus.
2. Die Gemeinde Seegräben gewährt unter Erfüllung der Bedingungen in Ziffer 1 der Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon einen jährlich wiederkehrenden Beitrag von Fr. 6'000.-- zur Verbilligung der Mietzinsen in der Alterssiedlung Guldisloo.
3. Der Wohnungsanspruch der Gemeinde Seegräben entspricht 5 (fünf) Wohnungen in der Alterssiedlung Guldisloo.
4. Lage, Grösse und soziale Kategorie der Wohnungen werden nicht festgelegt. Die Zuteilung soll je nach Bedürfnis erfolgen.
5. Die Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon erstellt für Bewerber aus der Gemeinde Seegräben eine separate Warteliste. Die durch eine Gemeinde nicht beanspruchten Wohnungen können jederzeit durch die andere Gemeinde belegt werden, wobei jedoch in diesem Fall die erste Gemeinde für die Besetzung von leer werdenden Wohnungen ein Vorrecht bis zum vertraglichen Anspruch besitzt.
6. Die Verwaltung aller Wohnungen erfolgt durch die Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon.
7. Bei einer Unterbelegung sollen auch andere Mieter in die Alterssiedlung Guldisloo aufgenommen werden können. Unter dieser Voraussetzung übernimmt die Gemeinde Seegräben 10 % der totalen Mietzinsausfälle der Alterssiedlung Guldisloo.
8. Diese Vereinbarung tritt in Kraft mit der Zustimmung durch die Gemeindeversammlung von Seegräben einerseits sowie durch die Genehmigung der Statutenänderung (Zweckartikel) und der vorliegenden Vereinbarung durch die Generalversammlung der Genossenschaft Alterssiedlung Wetzikon andererseits.

Wetzikon, 19. Mai 1981

Namens der Genossenschaft  
Alterssiedlung Wetzikon:

*S. Weidmann*  
*P. Nag*

Seegräben, 19. Mai 1981

Namens des Gemeinderates Seegräben  
Der Präsident:

*H. Schmid*  
Der Schreiber:  
*Amig*